

28. Februar 2018

Schriftliche Anfrage

von Stephan Iten (SVP)
und Derek Richter (SVP)

Bei der Schriftlichen Anfrage 2017/373 «Neues Überwachungsgerät auf der Hofwiesenstrasse beim Bucheggplatz» wurden nicht alle Fragen zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Wir erlauben uns daher, die offenen Fragen erneut zu stellen und ergänzen den Katalog mit weiteren Fragen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen zur Präzisierung:

1. Die Frage, ob sich der Stadtrat bewusst sei, dass an diesem Standort hauptsächlich Velofahrerinnen und Velofahrer das Rotlicht missachten, wurde zur Gänze nicht beantwortet, daher erneut:
Ist sich der Stadtrat bewusst, dass an diesem Standort praktisch ausschliesslich Velofahrerinnen und Velofahrer das Rotlicht missachten?
2. Der Stadtrat antwortete auf die Frage, welche Massnahmen gegen die Verstösse der Velofahrerinnen und Velofahrer geplant seien, damit, dass die Stadtpolizei an dieser Örtlichkeit Zweiradkontrollen mit Anhalteposten durchführt. Wie oft hat die Stadtpolizei in den letzten fünf Jahren an dieser Örtlichkeit solche Kontrollen durchgeführt? Wir bitten um tabellarische Aufstellung mit Datum, Standort der Anhalteposten, Anzahl Vergehen, Anzahl Ahndungen und Anzahl ausgestellter Bussen mit Betrag, getrennt jeweils für den motorisierten Individualverkehr, den Langsam- und den öffentlichen Verkehr.
3. Welche Massnahmen plant der Stadtrat künftig, um die horrende Anzahl an Übertretungen von Velofahrerinnen und Velofahrern am und um den Bucheggplatz in den Griff zu bekommen? Wir bitten um eine Quantifizierung anhand von Zeitintervallen.
4. Wie werden Velofahrerinnen und Velofahrer bei einem Unfall geahndet, bei welchem die Unfallrekonstruktionen ergibt, dass das Rotlicht von der Velofahrerin oder dem Velofahrer missachtet wurde? Gilt hier auch der «Schutz des Schwächeren»? Welcher Verkehrsteilnehmer haftet in diesem Fall?
5. Wie wird mit Velofahrerinnen und Velofahrern verfahren, welche den Bucheggplatz zwischen den Tramhaltekannten passieren? Wer haftet hier bei einem Unfall?
6. Wurden in den letzten zehn Jahren Verzeigungen und / oder Verfügungen gegen Velofahrerinnen und Velofahrer aufgrund der Strassenverkehrsordnung Art.19 Abs. 2 bis 4 an diesem Standort ausgesprochen? Wenn «ja», wie viele? Wenn «nein», weshalb nicht?

SI

D. Richter